

fiscalat; da ist mir nur dieser eine Fall bekannt, sondern andere Fälle, wo das Moderiren der Kosten mit höchster Willkühr geschehen ist. Ja, noch eine Bemerkung muß ich hinzufügen, fast in allen Gesetzen, die über die Feststellung der Kosten sprechen, hat man sich nicht des Ausdrucks: „Feststellung“ bedient, sondern des Ausdrucks: „Moderation.“ Das heißt: die Kosten mögen noch so gering, noch so sportultarmäßig ange-
 setzt sein, sie müssen moderirt werden. In dem neuesten Executionsgesetze vom 28. Febr. 1838 hat man sich dieses Ausdrucks von Neuem bedient. Ich muß leider bekennen, daß mir viele Richter gesagt haben, wir sind genöthigt zu moderiren, denn es steht im Gesetze, wenn es auch noch so gering ist. Ich will, da die Kammer schon ermüdet sein wird, die Discussion nicht länger ausdehnen, aber diese wenigen Bemerkungen mußte ich mir erlauben, da sie doch vielleicht einige gute Früchte tragen.

Präsident D. Haase: Die Deputation hat am Schlusse ihres Berichts noch einen Antrag gestellt, und hat der Kammer angerathen: „sie möge im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, eine Verordnung den recht-
 sprechenden Behörden baldigst zugehen zu lassen, wodurch diese angewiesen werden, daß sie, dafern die zu den Acten liquidirten Advocatengebühren einer Moderation bedürfen, letztere in der Art bewirken, daß die abzumindernden Ansätze von ihnen durchstrichen und die statt derselben als passivlich erkannten Summen mit rother Dinte darneben ange-
 setzt werden,“ und ich frage: ob die Kammer hierin dem Rathe ihrer Deputation folge und darauf antragen wolle, daß eine solche Anweisung den rechtsprechenden Behörden baldigst zukomme? — Die Kammer giebt allgemein ihre Zustimmung. —

Präsident D. Haase: Es würde nun noch über den Bericht, weil er eine ständische Petition enthält, mit Namensaufruf abzustimmen sein, und ich werde die Frage so stellen: will die Kammer die bei der Berathung dieser Petition beschlossenen Anträge an die Regierung stellen?

(Die Herren Staatsminister v. Könneritz und Rostiz-Wallwitz entfernen sich aus dem Sitzungssaale.)

Die Abgeordneten: Secretair D. Schröder, Secretair Hensel, Püschel, Zische, Winkler, Rasten, Eckhardt, Heyn, Zenger, Hauswald, Schüller, D. v. Mayer, Eisenstuck, Rahlenbeck, v. Arnim, Claus (aus Chemnitz), Kölbinger, Koful, Sörnick, Reiche-Eisenstuck, Poppe, Speck, v. Sahr, v. Thielau, Schlegel, Pehold, Hänischel, Wehle, Niehle, v. Welck, Waltherr, Grubler, Naundorf, v. Wagnardorf, Klien, Hübner, v. Leipziger, D. Platzmann, Döhler, Schmidt, Scheidthauer, Müller, Seidel, Klinger, Römer, Erchenbrecher, Graf zur Lippe, Rost, Meisel, Kirmse, Rothe, Sachse, Seiler, Wieland, Georgi, Vogel, v. Friesen, Braun, Frenzel, Siegert, v. d. Planitz, Präsident D. Haase, geben ihre bejahende Zustimmung. Hingegen die Abgeordneten Todt, v. Dypel, Scholze, Zimmermann und Schwabe sagen Nein.

Nachdem der Herr Staatsminister v. Könneritz wieder in den Saal eingetreten, spricht

Präsident D. Haase: Es hat sich die Kammer mit 62 gegen 5 Stimmen dahin erklärt, die bei der Berathung dieser Petition von ihr gefaßten Beschlüsse an die hohe Staatsregierung zu bringen. — Ich schließe nunmehr die Sitzung, und bringe für den nächsten Donnerstag früh 10 Uhr auf die Tagesordnung den Bericht der außerordentlichen Deputation über die hannöversche Frage, und eventualiter den Bericht der zweiten Deputation, welcher auf der heutigen Tagesordnung gestanden, den Wegfall der einmonatlichen Abzüge für den Staatspensionsfonds betreffend.

Schluß 2 Uhr.

Berichtigungen und Druckfehler. In Nr. 42, S. 696, Sp. 1, 3. 6 v. u. lies „Erkenntniß“ statt „Urtheilsbekenntniß“; S. 699, Sp. 1, 3. 6 v. u. lies „Gerichtsbrauch“ statt „Spruch“. — In Nr. 43, S. 721, Sp. 1, 3. 11 lies „vor“ statt „von“ und S. 725, Sp. 2, 3. 22 v. u. ist statt „von erst sechs-
 zehn Jahren“ zu lesen „vom 16. Jahre an“.